

Öffentlichkeitsinformation

Sehr geehrte Nachbarinnen & Nachbarn

Wir möchten Ihnen mit diesem Leitfaden verdeutlichen, dass wir uns um Ihre Sicherheit kümmern!

Die Biochem Zusatzstoffe Handels- und Produktionsgesellschaft mbH blickt auf mehr als 35 Jahre Erfahrung im Betrieb und Umgang mit ihren Anlagen und den darin gehandhabten Chemikalien zurück. Bislang kam es nie zu einem größeren Störfall, allerdings kann dieser trotz aller Vorsorge nie ganz ausgeschlossen werden.

Was ist ein Störfall? Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Mensch oder Umwelt gefährden können. In der Störfall-Verordnung, der gesetzlichen Regelung zur Verhinderung und Begrenzung von Industrieunfällen, sind diese Stoffe aufgeführt.

Das Sicherheits- und Umweltmanagementsystem hat in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert und wird allen Mitarbeitern von der Geschäftsführung vorgelebt.

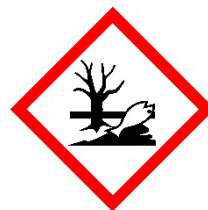
Wir bitten Sie, die folgenden Informationen sorgfältig zu lesen und im Fall des Falles zu befolgen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Anregungen haben, scheuen Sie sich bitte nicht uns zu kontaktieren, wir sind Ihnen dafür sehr dankbar!

1. Die Firma Biochem Zusatzstoffe Handels- und Produktionsgesellschaft mbH betreibt auf ihrem Gelände In den Wiesen 7 in 49451 Holdorf eine Lagerhalle zur Lagerung von Tierfuttermitteln, darunter Alleinfuttermittel, Additive, Vormischungen und Ergänzungsfuttermittel.
2. Für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist die Geschäftsführung zuständig.
3. Die zuvor genannten Anlagen unterliegen der Störfallverordnung, die Anzeige nach § 7 Abs. 1 einschließlich dem Sicherheitsbericht nach § 9

Abs. 1 liegen der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, vor. Der Sicherheitsbericht kann bei der Geschäftsführung nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

4. In der Lagerhalle an unserem Standort In den Wiesen 7 in 49451 Holdorf lagern wir Stoffe ein, die der StörfallIV unterliegen können. Dadurch möchten wir unsere Lagerorganisation weiter optimieren. Unsere Anlagen sind dem Stand der Technik nach gefertigt und instandgehalten. Regelmäßig werden die Anlagen nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft.
5. Gefährliche Stoffe im Sinne der o. g. Verordnung, die im Störfall auftreten können:



Gewässergefährdende Stoffe
Sind für Pflanzen, Tiere – insbesondere Wasserorganismen – sowie den Boden und das Wasser gefährlich, z.B. Kupferverbindungen



Ätzende Stoffe
Verursachen Verätzungen der Haut, Schleimhaut oder Augenschäden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen, z.B. Ameisensäure



Sensibilisierende sowie CMR Stoffe
(Kanerogene, mutagene bzw. reproduktionstoxische Stoffe) Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, weil Gesundheitsschäden bei unsachgemäßer Verwendung die Folge sein können z. B. Produkte auf Vitamin A bzw. D₃ Basis



Gesundheitsschädliche Stoffe
 Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, weil Gesundheitsschäden oder Reizungen bei unsachgemäßer Verwendung die Folge sein können, z.B. Eukalyptusöl

6. Wesentlichen Gefahren, die von einem möglichen Störfall ausgehen können:
 - a. Gesetzlich sind wir verpflichtet, Szenarien von möglichen Störfällen zu simulieren, um so ein Gefährdungspotential zu definieren. Die Distanz dieser Störfälle sind so gering, dass relevante Beurteilungswerte über die Werksgrenze hinaus praktisch nicht überschritten werden. Szenarien sind zum Beispiel:
 - b. Leckagen von Chemikalien während der Warenannahme - Beeinträchtigung der Atmung durch Inhalation / Gewässergefährdung. Biochem führt seine Tätigkeiten größtenteils im Gebäude aus, sodass eine Gefährdung der Umgebung von vornherein gering ist.
 - c. Die Ausbildung von Rauchgaswolken im Brandfall. Biochem hat die Gebäude- und Anlagenteile mit einem vollautomatischen Branderkennungs-, Brandmelde- und mitunter Löschsystem nach den Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) ausgestattet, die Anlagen werden regelmäßig von Sachverständigen des VdS geprüft.
7. Im etwaigen Brandfall erkennt das System den entsprechenden Brandabschnitt, löscht in Teilbereichen sofort den Entstehungsbrand und alarmiert automatisch parallel die öffentliche Feuerwehr. Bei Bedarf – bei schweren Unfällen oder Störfällen – wird die Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Vechta gerufen.

Der Landkreis Vechta ist für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständig. Durch regelmäßige, gesetzlich vorgeschriebene Übungen

des Betreibers zusammen mit allen beteiligten Behörden und Rettungsorganisationen wird erreicht, dass im Störfall die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden.

8. Öffentlichkeitsinformation im Störfall:
 - a. Ankündigung durch Sirensignal/Lautsprecherdurchsagen
 - b. Radio einschalten und dortige Durchsagen beachten
 - c. Informationen per „Bürger Info & Warn App“ (BIWAPP) des Landkreises Vechta
 - d. Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste sind unbedingt zu befolgen
9. Verhalten im Störfall:
 - a. vom Unfallort fernbleiben
 - b. halten Sie die Straßen frei für die Einsatzkräfte
 - c. Gebäude aufsuchen
 - d. Fenster + Türen schließen
 - e. Lüftung im Auto und Gebäuden ausschalten
 - f. Nachbarn + hilfsbedürftige Personen informieren
 - g. nehmen Sie Passanten auf bei gesundheitlicher Beeinträchtigung Kontakt mit dem Arzt aufnehmen
 - h. Entwarnung: Lautsprecherdurchsagen
10. Wir haben in Abstimmung mit den für die Katastrophenabwehr zuständigen Behörden einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der allen beteiligten Institutionen vorliegt. Wir sind mit der öffentlichen Feuerwehr in Kontakt und für Ereignisse gut gewappnet. Auf diese Weise haben wir bereits im Vorfeld – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.
11. Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde, der Landkreis Vechta hat einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

12. Unsere Anlagen werden von der zuständigen Behörde, dem GAA Oldenburg, regelmäßig überwacht. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung kann im Internet unter <https://www.biochem.net/de/umwelt-und-sicherheit> abgerufen werden. Weitere Informationen können Sie auch beim GAA Oldenburg erfragen.
13. Bitte heben Sie diese Broschüre sorgfältig auf, um sie bei einer Alarmierung zur Hand zu haben. Auch über unseren Internetauftritt www.biochem.net werden wir Ihnen diese Information zugänglich machen und auf dem aktuellen Stand halten.
14. Weitere Informationen bezüglich der Sicherheitstechnologie oder Ökologie können unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsauflagen schriftlich oder fernmündlich beim Info-Telefon eingeholt werden Tel.: 04442-92 89-0.

Ausgabe November 2025